



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner  
11011 Berlin

**Ulrike Flach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [ulrike.flach@bmg.bund.de](mailto:ulrike.flach@bmg.bund.de)

Berlin, 14. September 2011

**Schriftliche Frage im September 2011**

**Arbeitsnummer 9/73**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/73:

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Entscheidung des Schiedsgerichts, das eingerichtet wurde, weil sich der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband (DAV) auf die Höhe des Kassenabschlags für das Jahr 2010 nicht einigen konnten und unter Vorsitz des ehemaligen Chefs des Bundesversicherungsamtes Dr. Rainer Daubenbüchel steht, über den Kassenabschlag 2010 vollzogen wird?

Antwort:

Die Schiedsstelle nach § 129 Absatz 8 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch hat am 7. September 2011 den Apothekenrabatt mit Wirkung für das Jahr 2010 auf 1,75 Euro je Packung festgesetzt. Der Beschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Beschluss der Schiedsstelle für das Jahr 2009, gegen den der Spitzenverband Bund der Krankenkassen Klage erhoben hat, rechtskräftig aufgehoben wird. Das bedeutet, dass der Beschluss der Schiedsstelle für das Jahr 2010 zunächst wirksam und von den Beteiligten umzusetzen ist. Daher sind Maßnahmen zur Vollziehung dieses Beschlusses nicht erforderlich. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Geschäftsführung der Schiedsstelle beschränkt, nicht aber auf die Überprüfung der von ihr zur Festsetzung von Vertragsinhalten getroffenen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen